

von einem Herausgeber¹ der sehr verständige Grundsatz aufgestellt worden, dass hinsichtlich der Orthographie das Alter der Hss. zu entscheiden habe, und ich verstehe daher nicht, wie derselbe als Kritiker mir gegenüber die jüngste Hs. über diese Fragen hat entscheiden lassen können. Unsere Hss. der Florianslegende reichen nicht über das 10. Jh. hinaus, und es ist eigentlich nur dem Zufall zu verdanken, dass noch spärliche Ueberreste der ungrammatischen Sprache auf uns gekommen sind. Für diese Dinge war ich in der ersten Ausgabe ausschliesslich auf die Hs. A 3 angewiesen, während jetzt zwei neue und ältere Quellen A 1a und A 2a hinzugekommen sind. Gegenüber diesen drei kommen die zahlreichen jüngeren Hss. für die vorliegende Frage überhaupt nicht in Betracht und sind als werthlos auszuschneiden, vor allem die von Duchesne bevorzugte Hs. A 4a. Die zahlreichen Correcturen in den bessern Hss. zeigen überall, wie eifrig gebildete Leser die anstössigen Formen nach den Regeln der Grammatik zu verbessern bemüht waren, aber nur Anfänger werden diesen Correcturen Vertrauen schenken und darüber die ursprüngliche Barbarei vernachlässigen. Für diese sind durch den Hinzutritt der beiden ältesten Hss. neue Belege gewonnen worden, und andererseits fanden die früher aus A 3 vorgebrachten wohl durch A 2a ihre Bestätigung, doch nicht immer durch A 1a. Wenn ich nun heute in einem Punkte anders urtheile als früher bei dem beschränkten Material, so hat dies nicht die Kritik der Gegner bewirkt, denn der von ihnen eingeschlagene Weg war ganz ungangbar, sondern die durch die neuen Funde veränderte Sachlage, an welcher sie kein Verdienst tragen.

Die Stütze für die Textkritik auf grammatischem Gebiete bilden die beiden ältesten Hss. A 1a und A 2a, aber von gemeinsamem Zusammengehen ist dabei nicht die Rede, sondern einmal liefert diese Hs. die barbarische Form, ein anderes Mal jene, und man muss zufrieden sein, sie überhaupt noch in einer zu finden. Nur A 1a bietet ein Beispiel vom activischen Gebrauch der Deponentien (c. 9 'progredere') und gebraucht umgekehrt zweimal Activa in deponentialer Form (c. 1 'certabatur', 'certabantur' = 'certabat', 'certabant'). Ein Blick in den Apparat Arbeos² belehrt uns, wie radical spätere Abschreiber diese Untugenden ausgerottet haben. Die Anwendung des Acc.

1) Duchesne im Liber pontif. I, S. CCXXX.
 moving. IV, 463 sq.

2) Scr. rer. Me-